



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seiten</u>
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg	
Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg	
• Vorbericht	1 - 15
• Haushaltssatzung.....	
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR.....	
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	
 Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“	
• Vorbericht	16 - 28
• Haushaltssatzung.....	
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR.....	
• Verpflichtungsermächtigung	
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	
 Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“	
Programm „Die Soziale Stadt“	
• Vorbericht	29 - 40
• Haushaltssatzung.....	
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR.....	
• Verpflichtungsermächtigung	
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	

Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

• Vorbericht	41 - 51
• Haushaltssatzung.....	
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	

Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

• Vorbericht	52 - 60
• Haushaltssatzung.....	
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR	
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	

Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“

• Vorbericht	61 - 70
• Haushaltssatzung.....	
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR	
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	

Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

• Vorbericht	71 - 79
• Haushaltssatzung.....	
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR	
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	

„URBAN II“

• Vorbericht	80 - 88
• Haushaltssatzung.....	
• Erläuterungen der Maßnahmen über 75.000,00 EUR	
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	

Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“

• Vorbericht	89 - 96
• Haushaltssatzung.....	
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	
• Finanzhaushalt (Muster 7)	

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg

Seit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm im Jahr 1991 wird die Innenstadt stetig mit dem Ziel, sie zu einer „City“ mit hervorragender und vielfältiger Infrastrukturausstattung zu qualifizieren und zugleich ihre historisch gewachsene Funktion als Wohnstandort zu entwickeln, weiter entwickelt. Das Sanierungsgebiet „Altstadt“ ist seit dem 04.10.2000 per rechtsgültiger Sanierungssatzung förmlich festgelegt und umfasst den gesamten historischen Stadtkern innerhalb der mittelalterlichen Wehranlagen. Es stellt mit seiner Konzentration an Handels-, Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen das kommerzielle, kulturelle und infrastrukturelle Herz des Oberzentrums dar. Die Altstadt hat sich, nach umfassend erfolgten Modernisierungsarbeiten am Wohnungsbestand, zu einem attraktiven und beliebten Wohnstandort entwickelt und verzeichnet Einwohnerzuwachs.

Zudem ist die stadträumliche Verknüpfung der Innenstadt über den Kulturpark (denkmalgeschützte Parkanlage) mit dem Erholungsraum „Tollensesee“ zwingendes Erfordernis für eine touristische Entwicklung der Stadt Neubrandenburg als urbanes Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Sanierungsgebietserweiterung um das Areal „Vor dem Treptower Tor“ ist dazu der erste Baustein. Mit der Beschlussfassung vom 09.03.2006 wurden vorbereitende Untersuchungen für das Erweiterungsgebiet „Vor dem Treptower Tor“ eingeleitet. Die Sanierungsgebietserweiterung hat unter anderem die Vernetzung der Innenstadt mit dem Tollensesee zum Ziel. Die Stadtvertretung beschloss am 23.04.2009 (Beschluss-Nr. 723/47/09) das Sanierungsgebiet „Altstadt – Vor dem Treptower Tor“ als Erweiterungsgebiet des bereits bestehenden Gebietes „Altstadt“. Eine Änderung dazu erfolgte am 22.12.2010 mit Beschluss-Nr. 214/14/10. Mit der Veröffentlichung am 23.02.2011 erlangte die Satzung ihre Rechtskraft. Damit konnten im Plan 2012 die ersten Sanierungsmaßnahmen eingestellt werden. Durch die Einbeziehung des Bereiches „Vor dem Treptower Tor“ werden städtebauliche Missstände und Mängel beseitigt und die Attraktivität des Neubrandenburger Stadtzentrums wird gesteigert. 2013 erfolgten die Sanierung der Schillerstraße und die Anbindung an den Friedrich-Engels-Ring. Für dieses Erweiterungsgebiet sind im Plan 2014 für Zuwendungen (Kostenerstattungsbetrag) des Friedrich-Engels-Ringes 40 und bei Straßen, Wege, Plätze für die 2. Werderstraße und Am Oberbach Mittel eingestellt.

Die Prioritäten für die Umsetzung der städtebaulichen Sanierungsziele in der „Altstadt“ wurden und werden geprägt durch die Funktion der Stadt als Oberzentrum. So wurden mit viel Engagement und finanziellem Aufwand, auch in Form zusätzlicher Eigenmittel der Kommune, vor allem wichtige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen umfassend saniert und zum Teil neuen Nutzungen zugeführt. In 2013 konnte entsprechend der Planvorgabe das Franziskanerklosters am 10. September als Museum mit mehreren Ausstellungsbereichen zur Nutzung übergeben werden.

Wesentliche Schwerpunkte der weiteren Sanierungsaufgaben im Plan 2014 sind die Kostenerstattungsbeträge, d. h. die Zuwendungen vor allem für die Weiterführung des Umbaus des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) zum Medien- und Veranstaltungszentrum, die Erschließungsanlagen für die Umgestaltung der öffentlichen Straßen- und Platzräume sowie die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen mit der weiteren Sanierung der vier backsteingotischen Toranlagen und der Planung des Rathauses, da hier die Sanierung in 2013 nicht durchgeführt werden konnte. Aufgrund seiner Lage, unmittelbar angrenzend an das Sanierungsgebiet „Altstadt“ ist das Rathaus ein wichtiges Bindeglied zur Innenstadt. Der derzeitige Zustand des Rathauses wird weder optisch noch in Teilbereichen funktional den zentralen und öffentlichen Anforderungen der heutigen Zeit gerecht. Somit plant die Stadt Neubrandenburg den für das öffentliche Leben so wichtige Gebäudekomplex den Bedürfnissen der heutigen Zeit in Gestaltung und Funktion anzupassen. Der Gebäudekomplex befindet sich direkt am Ende der für die Innenstadt wichtigen West-Ost-Achse. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt Neubrandenburg die Planung aus Städtebaufördermitteln zu finanzieren.

Aus diesen Maßnahmen heraus (siehe auch Haushaltssatzung) resultiert ein hoher Mittelbedarf an Städtebauförderungsmitteln. Die Umsetzung der Maßnahmen wird wesentlich zur Stabilisierung der Innenstadt als „City“ beitragen.

Die Eigenmittel der Stadt zur Finanzierung der Städtebaufördermittelanteile für die Maßnahmen im Städtebaulichem Sondervermögen „Altstadt“ sind im Kernhaushalt Teilhaushalt 3 im Teilergebnishaushalt als Gesamtsumme im Produkt 5.1.1.08 und im Teilfinanzplan unter der Maßnahmennummer 401 wie folgt enthalten:

Ergebnishaushalt

Insgesamt stehen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ 167,2 TEUR Aufwendungen in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541301 zur Verfügung.

Finanzhaushalt

Insgesamt sind für die Maßnahmen im Plan 2014 im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes 1.144,4 TEUR Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, davon zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 842,9 TEUR, unter 5.1.1.08/0401 eingestellt. Das HKB wird über die Haushaltsermächtigungen, d. h. aus den bereits geflossenen Mitteln der neu.sw (Kapitalrückgewähr) in Höhe von 1.250,0 TEUR aus der Buchungsstelle 5.1.1.08/0401.781326 sowie den Baukostenzuschuss in Höhe von 1.000,0 TEUR aus der Buchungsstelle 5.1.1.08/0401.781100 finanziert.

Die Angaben der liquiden Mittel zum Stand des Vorjahres, d. h. zum 31.12. 2013, entsprechen dem z. Zt. vorliegenden Stand vom 04.11.2013.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75,0 TEUR Gesamtvolumen werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.2013 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.418.385 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.415.913 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	2.472 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.418.385 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.415.913 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.472 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.277.098 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.277.098 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	784.987,85 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.12 betrug	. EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 beträgt	. EUR
und zum 31.12.14	. EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2014 erteilt.

Neubrandenburg, 2013

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 9.277.098 EUR

- 2.250.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – HKB
- 150.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – KITA „Blümchen“
- 692.900 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Diverse
- 20.905 EUR Darlehensrückflüsse – Diverse
- 3.750.000 EUR Mittel Dritter – HKB EFRE 75%
- 614.635 EUR Mittel Dritter – Franziskanerkloster
- 362.849 EUR Zuwendungen des Bundes
- 362.849 EUR Zuwendungen des Landes
- 301.412 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 771.548 EUR Erlöse aus Grundstücksverkäufen

Auszahlungen 9.277.098 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen bei einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

- | | | |
|-----|---------------|--|
| 007 | 6.000.000 EUR | Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – HKB |
| 401 | 10.800 EUR | Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Stargarder Str. 43 |
| 040 | 90.000 EUR | Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Behmenstraße 14 |
| 401 | 120.000 EUR | Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Diverse |
| 041 | 18.700 EUR | Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Evangelische Schule/Schulstraße 3a |
| 401 | 100.000 EUR | Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Friedrich-Engels-Ring 40 |
| 401 | 150.000 EUR | Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Poststraße 3 |
| 401 | 600.000 EUR | Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – KITA „Blümchen“ |

401	250.000 EUR	Grundstückserwerb – Friedrich-Engels-Ring 35
401	450.000 EUR	Voruntersuchungen für Baumaßnahmen – Planung Sonstige
051	120.000 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde – Friedländer Tor/Vortor
052	60.000 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde – Stargarder Tor/Vortor
042	100.000 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde – Rathaus
	180.000 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde – Diverse
043	60.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Dümperstraße/Krämerstraße bis 2. Ringstraße
044	100.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Stargarder Straße (Ring bis Glineckestraße))
038	100.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Stargarder Straße 2. BA/ Glineckestraße/Darrenstraße
026	20.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – 2. Ringstraße
050	43.029 EUR	Straßen, Wege, Plätze – 2. Werderstraße
045	100.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Treptower Straße/Kleine Fischerstraße
046	50.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Krämerstraße/Dümperstraße bis 2. Ringstraße
049	240.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Neutorstraße
035	300.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Am Oberbach

Erläuterungen der Projekte in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Band 4 Plan 2014

007 HKB

Nachdem im IV. Quartal 2013 das Haus A fertiggestellt wurde, werden die Arbeiten am Haus T mit dem Einbau des Fahrstuhles und dem weiteren Innenausbau entsprechend den Anforderungen der neuen Mieter fortgesetzt. Die erforderlichen Arbeiten am Haus B und C werden planmäßig fortgeführt.

026 2. Ringstraße

Nach dem Abriss der Schule und der Turnhalle werden die frei gewordenen Flächen für eine Wohnbebauung vorbereitet. Die bereits begonnene Planung für die Straße wird bis zur Ausführungsreife fortgeführt, der Baubeginn erfolgt in Abhängigkeit von der Bebauung der einzelnen Parzellen.

035 Freifläche am Oberbach 1. BA

Die Neugestaltung der Flächen vom Treptower Tor bis Oberbach einschließlich südlich der Luhmannvilla ist im Rahmenplan des Erweiterungsgebietes „Altstadt-Vor dem Treptower Tor“ als eine Maßnahme enthalten. Dazu wurde bereits eine Studie erarbeitet, die mehrere Varianten einer möglichen Umgestaltung aufzeigte, die bereits im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt und positiv aufgenommen wurde. Die veranschlagten Kosten werden ausschließlich für die weiterführende Planung der Vorzugsvariante und erste bauvorbereitende Maßnahmen benötigt.

038 Stargarder Straße – 2. BA / Glinekestraße/Darrenstraße

Mit dem Beginn der Bauarbeiten am HKB im Herbst 2012 müssen die angrenzenden Straßen den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die im Jahr 2013 begonnene Planung ist bis zur Ausführungs- und Ausschreibungsreife fortzuführen. Der Baubeginn kann allerdings nur in Abhängigkeit mit dem Baufortschritt am HKB erfolgen.

040 Behmenstraße 14

Das Objekt befindet sich im Sanierungssondervermögen und soll aufgrund des baulichen Zustandes gemäß den Zielen des städtebaulichen Rahmenplanes dringend einer Sanierung zugeführt werden. Die Neubrandenburger Stadtvertretung hat in ihrer 37. Sitzung am 08.05.13 den Verkauf des Objektes und dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln von bis zu 250.000,00 EUR zugestimmt. Die Verkaufsverhandlungen werden zz. durchgeführt und der Antrag auf Städtebauförderungsmittel wurde gestellt.

041 Evangelische Schule, Schulstraße 3a

Die Evangelische Schule hat Ihre Außenanlagen umfangreich neu gestaltet. Das haben wir per Beschluss der Stadtvertretung vom 11.08.11 mittels Städtebauförderungsmittel in Höhe von bis zu 187.384,53 EUR unterstützt. Die Auszahlung der letzten Rate ist für 2014 vorgesehen.

042 Rathaus

Das SIM beabsichtigt, das Rathaus einer energetischen Sanierung zu unterziehen (Fassade, Heizung). Das soll durch Städtebauförderungsmittel finanziert werden. Ein entsprechender Antrag an das zuständige Ministerium zur Förderung dieser Maßnahme wurde bereits positiv signalisiert. Die durchgeführte Variantenuntersuchung zur Komplettsanierung, Abriss und Neubau oder Teilabriss wird gegenwärtig in den Ausschüssen diskutiert. Je nachdem welche Variante befürwortet wird, sind die veranschlagten 100,-TEUR für Planungskosten vorgesehen.

043 Dümperstraße / von Krämerstraße bis 2. Ringstraße

Nach dem Abriss der Schule und der Turnhalle werden die frei gewordenen Flächen für eine Wohnbebauung vorbereitet. Die Vermarktung der Grundstücke im B-Plangebiet 109 befindet sich in der Durchführung. Die Ausschreibung für die Parzellen im B-Plangebiet 110 wird gegenwärtig vorbereitet. Die bereits begonnene Planung für die Straße wird bis zur Ausführungsreife fortgeführt, der Baubeginn erfolgt in Abhängigkeit von der Bebauung der einzelnen Parzellen.

044 Stargarder Straße – 2. BA, Glinekestraße – Ring

Die bereits begonnene Planung für diesen Straßenabschnitt musste aufgrund der noch andauernden Bauarbeiten am Kloster und der erfolglos gebliebenen Ausschreibung für das Grundstück Stargarder Straße 1 unterbrochen werden. Sie muss dementsprechend im Jahr 2014 forciert und abgeschlossen werden.

045 Treptower Straße / Kleine Fischerstraße

Nach dem Abriss der Schule und der Turnhalle werden die frei gewordenen Flächen für eine Wohnbebauung vorbereitet. Die Vermarktung der ersten vier Parzellen befindet sich gegenwärtig in der Durchführungsphase, der Beschluss zur Veräußerung der Parzelle 5 wird zz. in den Ausschüssen behandelt und soll in der Sitzung der Stadtvertretung am 26.09.13 bestätigt werden. Die bereits begonnene Planung für die Straßen wird bis zur Ausführungs- und Ausschreibungsreife fortgeführt. Der Baubeginn erfolgt in Abhängigkeit zur Bebauung der 5 Parzellen.

046 Krämerstraße / von Dümperstraße bis 2. Ringstraße

Nach dem Abriss der Schule und der Turnhalle werden die frei gewordenen Flächen für eine Wohnbebauung vorbereitet. Die Vermarktung der Grundstücke im B-Plangebiet 109 befindet sich in der Durchführung. Die Ausschreibung für die Parzellen im B-Plangebiet 110 wird gegenwärtig vorbereitet. Die bereits begonnene Planung für die Straße wird bis zur Ausführungsreife fortgeführt, der Baubeginn erfolgt in Abhängigkeit von der Bebauung der einzelnen Parzellen.

049 Neutorstraße

In Vorbereitung auf die geplante Bebauung mit Handelseinrichtungen und Wohnungen auf dem Areal Neutorkarree ist die Neutorstraße an diese geänderten Bedingungen anzupassen. Die veranschlagten Kosten sind für die Erarbeitung der Entwurfsplanung vorgesehen.

050 2. Werderstraße

Gemäß dem städtebaulichen Rahmenplan „Altstadt-Vor dem Treptower Tor“ soll die 2. Werderstraße einen neuen Verlauf erhalten und letztendlich nach dem Abriss des Heizhauses über das SCN-Gelände führen und an die Schillerstraße anbinden. Die verbleibenden Abschnitte der Straße müssen eine grundlegende Sanierung auch im unterirdischen Bauraum erhalten. Dafür ist die notwendige Planung auszulösen und wenn möglich der erste Bauabschnitt zu realisieren.

051 Friedländer Tor – Vortor

Das Standesamt ist zurzeit an zwei Standorten untergebracht, im Rathaus und im Torwächterhaus des Friedländer Tores. So kommt es immer wieder zu Unmutsbekundungen von Bürgern oder Bestattungsunternehmen, wenn eine Leistung nicht sofort erbracht werden kann bzw. die erforderlichen Unterlagen am jeweils anderen Standort bearbeitet wurden. Aus diesem Grund ist vorgesehen, das Vortor so umzubauen, dass ein zusätzlicher Büroraum entsteht und das Standesamt komplett in das Friedländer Tor einziehen kann. Die dafür notwendigen Planungs- und Bauleistungen sollen in den Jahren 2014/15 erfolgen.

052 Stargarder Tor – Vortor

Dieses am südlichen Rand des Sanierungsgebietes befindliche Denkmal bedarf einer dringenden Sanierung. Das betrifft hauptsächlich die Fassade sowie die Trockenlegung der Fundamente und des Mauerwerkes. Weiterhin ist vorgesehen die darin befindliche gotische Wachstube mit Gewölbe derart herzurichten, dass sie Bestandteil der Museumsmeile wird. Dazu wird gegenwärtig eine Aufgabenstellung erarbeitet. Die Umsetzung der Maßnahme ist in 2014 vorgesehen.

401 Stargarder Straße 43

Das Gebäude befindet sich in Privateigentum und steht unter Denkmalschutz. Es ist im städtebaulichen Rahmenplan bereits als zu sanierendes Objekt erfasst. Zur Erfüllung der städtebaulichen Sanierungsziele im Sanierungsgebiet „Altstadt“ ist nicht nur die Beseitigung der verfallenen Gebäude sondern ebenfalls der geplante Lückenschluss mit einem neuen Gebäude von großer Bedeutung. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 21.06.2012 wurde entschieden, dieses Vorhaben mit bis zu 108.000 EUR zu unterstützen. Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2013 begonnen und soll 2014 abgeschlossen werden.

401 Friedrich-Engels-Ring 40

Auf Grund der städtebaulich exponierten Lage am Friedrich-Engels-Ring wurde der Zustand von Altbau sowie Verbindungsbau in den vorbereitenden Untersuchungen zum Fördergebiet „Altstadt-Vor dem Treptower Tor“ als städtebaulicher Missstand bewertet. Das Grundstück befindet sich in privatem Besitz. Das Gebäude wurde Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet. Nach längerer Zeit des Leerstandes wurden im Jahr 2006 Neu- und Altbau an die Eigentümergemeinschaft verkauft. Diese planen, den derzeit leerstehenden Altbau und den Verbindungsbau für Wohnzwecke zu sanieren. Die Stadtvertretung Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 20.06.2013 beschlossen, diese Maßnahme mit bis zu 100.000,00 EUR zu unterstützen. Die Sanierung soll im Jahr 2014 abgeschlossen werden.

401 KITA „Blümchen“

Der Förderkreis JUL gemeinnützige GmbH, Unkel-Bräsig-Straße 12, 17034 Neubrandenburg beabsichtigt als langjähriger Nutzer der KITA die städtische Liegenschaft zu erwerben und grundlegend zu sanieren sowie mit einem Neubauteil zu ergänzen. Das zur Veräußerung vorgesehen Areal ist im Nutzungsplan des städtebaulichen Rahmenplans, 2. Fortschreibung weiterhin für Gemeinbedarfseinrichtungen vorgesehen. Die Veräußerung erfolgt mit einer Sanierungs- und Neubauverpflichtung im Kaufvertrag.

Der Zustand der aufstehenden Gebäude ist sehr schlecht. Es bestehen ein erheblicher Unterhaltungstau und ein dringender Sanierungsbedarf. Derzeit werden am Standort bis zu 140 Krippen- und Kindergartenkinder betreut. Nach dem aktuellen Planungsstand wird das zweigeschossige Hauptgebäude an der Badstüberstraße erhalten und saniert und mit einem ebenfalls zweigeschossigen Verbindungsbau ergänzt. An den Verbindungsbau schließt sich ein Ringstraßenbegleitender eingeschossiger Neubauteil an. Eine straßenbegleitende Bebauung entspricht den Vorgaben des städtebaulichen Rahmenplans. Die alten Anbauten parallel zur Ringstraße werden zurückgebaut, so dass eine großzügige Freiflächengestaltung für Spiel und Außenbetreuung möglich wird.

- Die geplanten Maßnahmen gewährleisten nach Fertigstellung für bis zu 146 Kinder eine moderne zeitgemäße Betreuung. Die Bebauung beseitigt die fehlende Raumkante an der 5. Ringstraße. Der Rahmenplan „Innenstadt“ plädiert für eine Neuordnung/Konzentration der Kindertagesstätten im Block 9 an der 5. Ringstraße und Aufgabe des gegenüberliegenden Standortes im Block 13 zu Gunsten einer evtl. Wohnbebauung. Diesen Vorgaben wird das Vorhaben gerecht.

Die aktuelle Kostenberechnung weist Gesamtkosten inkl. Außenanlagen in Höhe von 2.184.297,99 EUR aus. Die Stadt beabsichtigt, die Immobilie zu veräußern und die Baumaßnahme durch Städtebauförderungsmittel zu unterstützen. Die entsprechende Beschlussvorlage wird gegenwärtig in den Ausschüssen der Stadtvertretung behandelt.

401 Poststraße 3

Die Baufelder 1,2 und 3 in der Poststraße, beginnend ab der Ecke Stargarder Straße, wurden Anfang 2012 zur Veräußerung ausgeschrieben. Den Zuschlag für das Baufeld 2 (Adresse ist Poststraße 3) erhielt die Baar Bau GmbH. Deren Planung sieht den Erhalt und die Sanierung des auf dem Baufeld befindlichen Gebäudes der ehemaligen Volkshochschule vor. Das entspricht den Zielen des städtebaulichen Rahmenplanes und der Erhaltungssatzung für das Gebiet der Innenstadt. Gegenwärtig prüft der Bauherr die Umsetzbarkeit seiner Planung. Sollte eine Sanierung des Gebäudes in Frage kommen, beabsichtigt die Stadt Neubrandenburg dies durch den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zu unterstützen.

401 Friedrich-Engels-Ring 35

Im städtebaulichen Rahmenplan „Altstadt – Vor dem Treptower Tor“ sind der Erhalt und die Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes vorgesehen. Der gegenwärtige Eigentümer beabsichtigt, das Objekt weiter zu veräußern. Potenzielle Interessenten für diese Immobilie haben sich bereits nach den Planungen der Stadt für den umliegenden Bereich erkundigt und festgestellt, dass diese mit den ihrigen kompatibel sind. Sollte es zu einem Verkauf kommen, möchte die Stadt Neubrandenburg zum einen die für ihre Ziele notwendigen Grundstücksangelegenheiten regeln und zum anderen die Sanierung des Gebäudes finanziell unterstützen.

ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2014

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	209.671	2.472	0	207.198,43
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	209.671	a) 2.472 b) c)	a) 0 b) 0 c)	207.198
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	10.815			10.196
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	220.486			217.395
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	209.671	a) 2.472 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 c)	207.198
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	209.671	a) 2.472 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 c)	207.198
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen <u>einschließlich</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	0			0

Ergebnishaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt“						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	732.672	577.942	356.088	102.000	76.500
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.844.224	2.786.029	6.450.000	3.596.775	10.999.628
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.586.896	3.413.971	6.856.088	3.748.775	11.126.128
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.509.224	3.409.989	6.860.000	4.006.775	11.349.628
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	100	100	100	100	500
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.509.324	3.410.089	6.860.100	4.006.875	11.350.128
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	77.572	3.882	-4.012	-258.100	-224.000
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.509	4.414	4.012	3.602	14.381
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	5.824	0	0	0
23	Finanzergebnis	4.509	-1.410	4.012	3.602	14.381
24	Ordentliches Ergebnis	82.081	2.472	0	-254.498	-209.619
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	82.081	2.472	0	-254.498	-209.619
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	82.081	2.472	0	-254.498	-209.619
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	82.081	2.472	0	-254.498	-209.619
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	82.081	2.472	0	-254.498	-209.619
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0	0
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	82.081	2.472	0	-254.498	-209.619

Finanzhaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt“						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	732.672	577.942	356.088	102.000	76.500
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	2.844.224	2.786.029	6.450.000	3.596.775	10.999.628
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.586.896	3.413.971	6.856.088	3.748.775	11.126.128
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.509.224	3.409.989	6.860.000	4.006.775	11.349.628
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	100	100	100	100	500
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.509.324	3.410.089	6.860.100	4.006.875	11.350.128
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	77.572	3.882	-4.012	-258.100	-224.000
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.509	4.414	4.012	3.602	14.381
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	5.824	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	4.509	-1.410	4.012	3.602	14.381
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	82.081	2.472	0	-254.498	-209.619
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	82.081	2.472	0	-254.498	-209.619
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.856.996	8.484.645	7.071.846	5.068.938	11.068.389
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	20.500	20.905	21.307	21.717	175.858
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	771.548	650.000	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.877.496	9.277.098	7.743.153	5.090.655	11.244.247
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	5.555.611	7.089.500	1.690.000	1.235.000	35.000
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	2.844.224	2.173.029	6.050.000	3.596.775	10.999.628
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	14.569	3.153	4.382	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.399.835	9.277.098	7.743.153	4.836.157	11.034.628

Finanzhaushalt 2014		Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt“		2013	2014	2015	2016	2017
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	477.661	0	0	254.498	209.619
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	559.742	2.472	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	259.742	2.472	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	-259.742	-2.472	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungs.	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	300.000	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	-300.000	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-559.742	-2.472	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	134.478	679.790	679.790	679.790	679.790
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	434.478	679.790	679.790	679.790	679.790

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wurde am 13. November 2008 durch die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Mit der Veröffentlichung gemäß Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg am 31. Dezember 2008 hat die Sanierungssatzung ihre Rechtskraft erlangt. Die Eintragung der Sanierungsvermerke in das Grundbuch von Neubrandenburg ist erfolgt.

Das Gebiet wird von zwei wesentlichen Entwicklungsarealen bestimmt:

1. Areal Gaswerk
2. Bahnhofsvorplatz inkl. der nördlich gelegenen Flächen der Deutschen Bahn AG mit Lokschuppen.

Die Rahmenplanung, die seit 2005 als Vorentwurf vorlag, konnte nunmehr abschließend weiter qualifiziert und in eine beschlussfähige Fassung überführt werden, so dass der Rahmenplan am 8. Juli 2010 beschlossen werden konnte.

Ziel der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ ist die qualitative Entwicklung des zentrumsnahen Umfeldes zum Bahnhof. Dafür besteht die Notwendigkeit der Konversion entbehrlicher Flächen der Deutschen Bahn AG, der grundlegenden Entwicklung der Bebauungs- und Freiraumstruktur und der Revitalisierung sonstiger Brachflächen. In Verbindung mit der Verbesserung der Erreichbarkeit von Vogel- und Reitbahnviertel durch eine funktionsfähige Stadtteilverbindung sollen die Standortbedingungen und das Image des betreffenden Bereiches aufgewertet werden.

Insgesamt befindet sich die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ noch am Beginn ihrer Durchführung. Mit der Umsetzung größerer investiver Maßnahmen konnte, aufgrund nicht ausreichend vorhandener Finanzierungsmittel, in den Vorjahren nicht begonnen werden. Nunmehr stehen Mittel für die Planung der Stadtteilverbindung und für die geplanten Erschließungsmaßnahmen zur Verfügung. Die wichtigsten geplanten Projekte sind der Bau einer Stadtteilverbindung in Form eines Tunnels im Bereich des Bahnhofes, die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Entwicklung des nördlichen Bahnhofumfeldes. Des Weiteren ist die Aufwertung durch Sanierung der vorhandenen und Anlage neuer Erschließungsstraßen und Wege sowie die Förderung kleinerer privater Maßnahmen vorgesehen.

Mit der Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung hat die Stadt ihre Planungsziele für das Gebiet präzisiert und damit die Grundlagen für deren zügige Umsetzung geschaffen. Die Umsetzungsgeschwindigkeit hängt jedoch in hohem Maße davon ab, ob und in welcher Höhe in den kommenden Jahren Städtebauförderungsmittel bewilligt werden bzw. andere Finanzierungsmittel eingeworben oder bereitgestellt werden können.

Im Sanierungsgebiet sind für 2014 mehrere private Modernisierungsmaßnahmen eingeplant (siehe Haushaltssatzung), welche mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln zur Ortsbildverbesserung beitragen sollen. Die Entwicklung der Investitionen ist weiterhin ziemlich konstant. In 2017 ist ein Anstieg durch die Ausgaben für den „Bahnhofstunnel“ zu verzeichnen, welcher perspektivisch die größte investive Maßnahme im Sanierungsgebiet darstellt (siehe Verpflichtungsermächtigung).

Der Mittelübertrag in Höhe von 196.737 EUR stellt eine endgültige Verschiebung von Fördermitteln zur anteiligen Finanzierung der Sanierung „Turnhalle Traberallee“ an die Soziale Stadt dar. Dies ist erforderlich, weil Mittel aus dem Landesprogramm und aus dem allgemeinen Städtebauförderungspro-

gramm, welche grundsätzlich der Sanierungsmaßnahme Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt zuzuordnen sind, zweckgebunden für die Turnhalle Traberallée bewilligt wurden. Insofern ergibt sich für die Sanierung der Turnhalle eine Mischfinanzierung aus den Sanierungsmaßnahmen Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt, dem Reitbahnviertel (Stadtumbau OST) und dem Programm „Die Soziale Stadt“.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541304 15,8 TEUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/404. – 431,3 TEUR Eigenmittel, darin sind 151,4 TEUR zusätzliche Eigenmittel enthalten, eingestellt.

Der Finanzmittelüberschuss aus der Zeile 42 des Finanzhaushaltes wird für die Rückzahlung von ausgeliehenen Mitteln vom Sanierungsgebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ an das Sanierungsgebiet „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“ in Höhe von 40,0 TEUR eingesetzt (siehe Zeile 44 des Finanzhaushaltes).

Die Angaben der liquiden Mittel zum Stand des Vorjahres, d. h. zum 31.12. 2013, entsprechen dem z. Zt. vorliegenden Stand vom 01.11.2013.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75,0 TEUR Gesamtvolumen werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.2013 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	867.359 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	865.232 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	2.127 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	2.127 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	2.127 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	867.359 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	865.232 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.127 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.313.610 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.275.737 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.873 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	40.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-40.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	4.600.000 EUR
--	---------------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	109.885,14 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.12 betrug	. EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 beträgt	. EUR
und zum 31.12.14	. EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2014 erteilt.

Neubrandenburg, 2013

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 1.313.610 EUR

- 114.045 EUR Zuwendungen des Bundes
- 445.784 EUR Zuwendungen des Landes
- 279.915 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 22.500 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – P+R Stellflächen
- 9.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Heidenstraße
- 9.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Zuwegung Fasanenstraße
- 103.366 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde- Bahnhofstunnel
- 7.500 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Bahnhofsvorplatz
- 122.500 EUR Mittel des Kreises oder Dritter – Das Andere Gymnasium
- 200.000 EUR Erlöse aus Grundstücksverkäufen – Am Pferdemarkt 2

Auszahlungen 1.275.737 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen von einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

- 404 60.000 EUR Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Das Andere Gymnasium
- 404 162.000 EUR Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – BIP Aula
- 404 12.000 EUR Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Friedrich-Engels-Ring 1a
- 404 20.000 EUR Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Am Pferdemarkt 2
- 404 45.000 EUR Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – Güterbahnhof 4
- 007 120.000 EUR Grunderwerb – Bahnhofsumfeld
- 001 360.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Bahnhofstunnel
- 404 60.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Heidenstraße
- 404 20.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Diverse
- 404 60.000 EUR Straßen, Wege, Plätze – Zuwegung Fasanenstraße
- 404 196.737 EUR Mittelübertrag an die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“ für Turnhalle Traberallee u. BIP Sport- u. Freizeitanlage (siehe Vorbericht)
- 404 120.000 EUR Voruntersuchungen für Baumaßnahmen – Diverse

**Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme
„Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt
Band 4 Plan 2014**

001 Bahnhofstunnel

Die nördlich der Bahnanlagen gelegenen Stadtteile „Vogelviertel“ und „Reitbahnweg“ sind fußläufig und per Fahrrad, Kinderwagen oder Rollstuhl nur sehr umständlich zu erreichen, da sie nicht auf dem kürzesten und komfortablen Wege an die Innenstadt angebunden sind (Brücke Demminer Straße oder Fußgängerbrücke am Busbahnhof). Da die Deutsche Bahn AG ihren am letzten Bahnsteig endenden Tunnel zur Erschließung der Bahnsteige erneuern und behindertengerecht ausbauen muss, wurde seitens der Stadt Neubrandenburg mit der Bahn abgestimmt, hieraus eine gemeinsame Maßnahme zu machen, bei der dieser neue Tunnel bis auf die Nordseite der Bahnanlagen verlängert und für Fußgänger und Radfahrer ausgebaut werden soll. Die Umsetzung dieser Stadtteilverbindung würde die Entwicklungspotenziale der Brachflächen entlang der Heidenstraße sowie im Bereich der leer stehenden Lokschuppen extrem verbessern. Die Deutsche Bahn AG soll als Bauherr für die gesamte Tunnelanlage fungieren. Die Stadt Neubrandenburg wird den finanziellen Anteil für den Durchstich des Tunnels bis auf die nördliche Seite der Bahngleise übernehmen. Für die Realisierung der Zuwegungen und der geplanten Parkierungsanlage ist ausschließlich die Stadt verantwortlich.

Im Jahr 2012 wurde die Vorplanung für dieses Projekt erstellt. Im August 2013 wurde der Stadt Neubrandenburg die Entwurfsplanung durch die Bahn AG vorgestellt. In der Folge werden die notwendigen Genehmigungen vom Eisenbahnbundesamt eingeholt und die weiteren Planungsphasen umgesetzt. Der Planfeststellungsbeschluss ist für Mitte 2015 geplant und der Baubeginn für Anfang 2016.

Für dieses Projekt wird zusätzlich zu den für 2013 eingeplanten Mitteln eine Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre von insgesamt 4.600.000 EUR erforderlich. Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V wurde der Stadt Neubrandenburg eine Förderung in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Nicht gefördert werden die Planungskosten für dieses Projekt. Es ist geplant den Eigenanteil für den Tunneldurchstich, ohne die Aufnahme weiterer Kredite zu finanzieren. Bezüglich der Folgekosten wurde mit der Bahn vereinbart, dass die Stadt eine einmalige Ablöse in Höhe von 500.000 EUR zahlt, sodass in der Folge die Bewirtschaftung der Gesamtanlage von der DB AG übernommen wird.

Die Bahn AG wird die Sanierung des Tunnels bis zum nördlichsten Bahnsteig in den Jahren 2014 – 2017 durchführen, unabhängig davon, ob sich die Stadt Neubrandenburg hier mit dem Tunneldurchstich einbringt. Die Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit dieses Projektes begründet sich darauf, dass die Realisierung der Stadtteilverbindung als ein Ziel der Sanierungsmaßnahme Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt im öffentlichen Interesse ist und dass es wirtschaftlich die optimalste Lösung ist, in Abstimmung mit der Bahn AG hier eine Gesamtmaßnahme zu entwickeln. Dies ist die kostengünstigste Variante, denn das Gesamtbauwerk bildet sowohl funktional als auch baulich eine Einheit. Würde man eine separate Maßnahme aus dem Tunneldurchstich im Anschluss an die Fertigstellung des Bahnanteiles machen, würden sich die Kosten dafür nahezu verdoppeln. Die fachliche Notwendigkeit für den Bau einer Stadtteilverbindung ergibt sich aus den unzureichenden Verkehrsbeziehungen zwischen dem Innenstadtbereich und den nördlich gelegenen Stadtgebieten in Neubrandenburg, welche durch die Bahnanlagen eine Trennung erfahren.

404 Zuwegung Fasanen- und Heidenstraße

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um die fußläufigen Anbindungen des Tunnelausganges auf der Nordseite der Bahngleise an die Fasanen- und Heidenstraße. Die in dieser Haushaltsplanung dargestellten Ansätze sind für die Planungsleistungen dieser beiden Wegebeziehungen vorgesehen. Im Bereich der Heidenstraße ist hier des Weiteren die Ausgestaltung einer P+R-Anlage vorgesehen. Diese soll den aus Norden ankommenden Bahnreisenden die Möglichkeit geben, ohne über den Friedrich-Engels-Ring zu fahren, den Bahnhof zu erreichen.

404 Ausbau der Heidenstraße

Die Heidenstraße befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Lokschuppenareals wird sie an Bedeutung gewinnen. Sie wird den Zu- und Abfahrverkehr zu Bahnhof aufnehmen müssen sowie als Erschließungsstraße für das genannte Areal dienen. Der Ausbau ist analog der Johannesstraße mit beidseitigen Fußwegen vorgesehen. Die geplanten Mittel für 2014 sollen für die Planung dieses Projektes eingesetzt werden.

007 Grundstücksankauf im Bahnhofsumfeld

Der hier geplante Ansatz ist für den Erwerb von Flächen im Bereich des nördlichen Bahnhofsumfeldes bestimmt. So sind zum einen Flächen notwendig um den Ausgang des geplanten Bahnhofstunnels sowie die Anbindung an die Heidenstraße und die Greifstraße zu gestalten. Des Weiteren ist die Errichtung einer Stellplatzanlage an der Heidenstraße vorgesehen, wofür Flächen durch die Stadt Neubrandenburg von der Bahn erworben werden müssen. Auf der südlichen Seite der Bahnanlagen sollen im Bereich der ehemaligen Friedländer Gleise Flächen von der Bahn erworben werden, wo eine P+R Anlage mit öffentlicher Toilette entstehen soll.

404 Pferdemarkt 2

Das historische Gebäude am Pferdemarkt 2 wurde gemäß Beschluss der Stadtvertretung Nr. 422/28/12 an den Caritas Mecklenburg e.V. veräußert. Die Zustimmung des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV zum Einsatz von Städtebaufördermitteln ist erfolgt. Die Sanierung und Modernisierung des Gebäudes soll zeitnah beginnen und in 2014 abgeschlossen werden. Im Ergebnis soll ein barrierefreies Gebäude entstehen, in dem der Caritas Mecklenburg e.V. seine sozialen Projekte optimal anbieten kann.

404 Friedrich-Engels-Ring 1a

Das Einzeldenkmal befindet sich in einem sehr schlechten Bauzustand. Die Lage am stark verkehrsbelasteten Friedrich-Engels-Ring und der Kreuzung „Am Pferdemarkt“ erlaubt vorrangig eine gewerbliche Nutzung. Der Verkauf des Objektes wurde Anfang des Jahres 2012 abgewickelt. Aufgrund der notwendigen Gesamtinvestition, der städtebaulichen Bedeutung des Gebäudes, der aus dem Denkmalwert resultierenden besonderen Anforderungen an die Sanierung sowie der Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung Neubrandenburg vom 21.06.12 dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zugestimmt. Die Modernisierungsvereinbarung wurde mit den Eigentümern geschlossen. Zeitnah soll mit der aufwendigen Sanierung des Gebäudes begonnen werden.

404 Güterbahnhof 4

Das Grundstück, auf dem sich das ehemalige Gaswerk befand, wurde im Jahr 2012 durch die Stadtwerke an einen privaten Investor veräußert. Dieser beabsichtigt in dem Gebäude „Am Güterbahnhof 4“ ein Hostel einzurichten. Aufgrund des schlechten Zustandes des Gebäudes und mit dem Ziel der Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes ist vorgesehen, diese Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ zu begleiten (Beschluss der Stadtvertretung Nr. 469/29/12) und den Investor mit den eingeplanten Fördermitteln zu unterstützen. In einem ersten Schritt wurde durch den Eigentümer die Freifläche auf diesem Grundstück ohne den Einsatz von Fördermitteln zu einem Parkplatz umgestaltet. Mit Schreiben vom 19.09.13 ging die Zustimmung des Landesförderinstitutes M-V für den Einsatz der Städtebaufördermittel ein. Zeitnah soll nun die Modernisierungsvereinbarung geschlossen und mit der Sanierung der Gebäude Am Güterbahnhof 4 und 14 begonnen werden.

404 Das andere Gymnasium – Bertholt-Brecht-Straße 1b

Im April 2012 erwarb der Schulträger „das andere Gymnasium“ e.V. den sanierungsbedürftigen Schulkomplex in der Berthold-Brecht-Straße 1b von der Stadt Neubrandenburg. Bei dem Gebäude handelt es sich um den Standardschulbau „Typ Erfurt“ aus dem Jahr 1970. Die Entwicklung dieses Schulstandortes ist als Ziel in der Rahmenplanung des Sanierungsgebietes beschrieben. Die Innensanierung hat der Trägerverein ohne den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln durchgeführt. Mit Beschluss vom 21.06.12 stimmte die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg dem Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Außensanierung des Bestandsgebäudes und den ergänzenden Neubauteil zu. Die energetische Sanierung der Gebäudegülle ist bereits abgeschlossen. Am 21.06.13 erfolgte der Spatenstich für den Ergänzungsbau, welcher bis zum Schuljahresbeginn 2014/2015 fertiggestellt werden soll.

404 BIP Kreativitätszentrum gGmbH – Johannesstraße 18

Die BIP Kreativitätszentrum gGmbH plant auf ihrem Schulgelände den Neubau eines Multifunktionsraumes für die Schülerversorgung, als Aula für schulische Veranstaltungen sowie als Raum für Veranstaltungen und Feiern für Vereine und Bewohner des Wohngebietes. Für dieses Vorhaben bestätigte die Stadtvertretung am 08.05.13 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln. Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V stimmte bereits zu, die Modernisierungsvereinbarung wurde mit BIP abgeschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme soll zeitnah beginnen und in 2014 abgeschlossen werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSZAHLUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan Folgejahre
	EUR			
im Haushaltsjahr 2014 Bahnhofstunnel	100.000	1.100.000	3.400.000	0
Summe Haushaltsjahr 2014 – gesamt: 4.600.000 EUR	100.000	1.100.000	3.400.000	0
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) sowie der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	0	0	0	0

-Siehe Begründung Maßnahme 001

Ergebnishaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme "Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt"						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	158.869	47.159	35.300	35.300	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.000	60.000	30.000	30.000	90.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	579.887	560.000	837.687	1.647.200	5.065.815
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	200.000	0	0	250.000
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	768.756	867.159	902.987	1.712.500	5.405.815
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	761.892	865.232	903.187	1.712.700	5.117.310
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	761.892	865.232	903.187	1.712.700	5.117.310
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	6.864	1.927	-200	-200	288.505
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	200	200	200	200	3.310
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	200	200	200	200	3.310
24	Ordentliches Ergebnis	7.064	2.127	0	0	291.815
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	7.064	2.127	0	0	291.815
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	7.064	2.127	0	0	291.815
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	7.064	2.127	0	0	291.815
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	7.064	2.127	0	0	291.815
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0	0
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	7.064	2.127	0	0	291.815

Finanzhaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
<u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“</u>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	158.869	47.159	35.300	35.300	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.000	60.000	30.000	30.000	90.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	579.887	560.000	837.687	1.647.200	5.065.815
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	200.000	0	0	250.000
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	768.756	867.159	902.987	1.712.500	5.405.815
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	761.892	865.232	903.187	1.712.700	5.117.310
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	0	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	761.892	865.232	903.187	1.712.700	5.117.310
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	6.864	1.927	-200	-200	288.505
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	200	200	200	200	3.310
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzen- und -auszahlungen	200	200	200	200	3.310
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	7.064	2.127	0	0	291.815
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.064	2.127	0	0	291.815
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.325.274	1.113.610	1.023.239	1.667.200	4.794.000
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0	200.000	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.325.274	1.313.610	1.023.239	1.667.200	4.794.000
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	650.751	515.737	185.552	20.000	20.000
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	579.887	760.000	837.687	1.647.200	5.065.815
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.230.638	1.275.737	1.023.239	1.667.200	5.085.815

Finanzhaushalt 2014		Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“		2013	2014	2015	2016	2017
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	94.636	37.873	0	0	-291.815
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	101.700	40.000	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	40.000	40.000	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	-40.000	-40.000	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	61.700	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	-61.700	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-101.700	-40.000	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung 42+52+55-56100	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	20.480	63.219	63.219	63.219	63.219
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	82.180	63.219	63.219	63.219	63.219

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“

Die Stadt Neubrandenburg hat im Jahr 2002 ein gesamtstädtisches sowie ein stadtteilbezogenes ISEK Programm erarbeitet und dieses wird entsprechend der aktuellen Entwicklungsstrategien fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 wurde erstmalig ein Monitoring für das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“, das sich aus den Gebieten Vogelviertel, Reitbahnviertel und einer Teilfläche der Ihlenfelder Vorstadt zusammensetzt, erarbeitet, um die Entwicklungsergebnisse nach den drei Teilgebieten im Vergleich zum Fördergebiet sowie zur Gesamtstadt darstellen zu können. Alle Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes werden aus dem ISEK abgeleitet bzw. in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen des ISEK geprüft.

Das Integrierte Handlungskonzept für die „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“, Programm „Die Soziale Stadt“ wurde am 28. Mai 2009 durch die politischen Gremien beschlossen und fließt in die Arbeit des Quartiersmanagement als Grundlage ein. Dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV) wurde das bestätigte Integrierte Handlungskonzept zur Kenntnis gegeben. Zum Betreuungsbereich des Quartiersmanagement gehören seit der Gebietserweiterung 2006 neben der Ihlenfelder Vorstadt auch die Stadtteile Vogelviertel und Reitbahnviertel. Die Zielstellung des Programms „Die Soziale Stadt“ nach einer nachhaltigen Entwicklung im Quartier, dem Schaffen neuer Lebensqualität, aber auch der Verstetigung bestehender Anstrengungen und Maßnahmen wird hier vor Ort verfolgt.

Aufgrund der durch den Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern angezeigten Kürzung der Förderungsmittel in den kommenden Jahren wurde in Zusammenarbeit mit Fachbereichen der Stadt Neubrandenburg und Akteuren im Fördergebiet die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) erarbeitet. Mit der 2. Fortschreibung werden bereits realisierte Maßnahmen dargestellt und die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit im Fördergebiet definiert. Es wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2011 bestätigt.

Die Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg ist weiterhin sehr angespannt. Durch die Vernetzung der Fördergebiete der Programme „Die Soziale Stadt“, „Stadtumbau-Ost/Aufwertung und Rückbau“ sowie des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ erfolgte eine effiziente Mittelbündelung, um trotz der begrenzten Haushaltsmittel der Stadt die sozialen und baulichen Zielsetzungen für das Fördergebiet zu erreichen. Der Bedarf an Unterstützung von Projekten im sozialen Bereich ist im Fördergebiet (aber auch in anderen Stadtteilen) insgesamt weiterhin hoch.

Ab 2009 konnten über das Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ größere investive Maßnahmen fertiggestellt werden, die den Rückfluss bewilligter zunächst in andere Gebiete ausgeliehener Mittel absicherten. Es handelt sich hierbei um den Neubau des Begegnungszentrums Ravensburgstraße, die Sanierung der KITA „Am Sattelplatz“ im Wohngebiet Reitbahnviertel, die Gestaltung des Innenhofes der Begegnungsstätte der Volksfürsorge in der Adlerstraße, die Sanierungsarbeiten am Gebäude der KITA „Paradieswiese“ in der Ihlenfelder Vorstadt, die Sanierung des Gemeindezentrums in der Straußstraße, der Umbau der KITA „BIP Kreativzentrum“ und die Sanierung der Kita „Wirbelwind“. Durch die gestiegene Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte und in der Schule machte sich ein Umbau der Freianlagen BIP-Kreativitätszentrum, Johannesstraße 18 für den Bereich der Kindertagesstätte sowie für den Hort erforderlich.

Für das Planjahr 2014 liegen die Schwerpunkte in den Maßnahmen „Turnhalle Traberallee“, „Grundschule Nord“ und „Regionalschule Nord“ (siehe Begründungen).

Mit noch zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln aus dem Programm „Stadtumbau-Ost“ des Wohngebietes „Reitbahnviertel“ sowie mit Förderungsmitteln des Programms „Die Soziale Stadt“ soll die Sanierung der Turnhalle, des Gymnastiksaals und der Neubau des Sanitärtrakts finanziert werden.

Entsprechend Schulentwicklungsplan der Stadt Neubrandenburg wurde der ursprünglich geplante Abriss der 13. Grundschule/Grundschule NORD im Wohngebiet „Reitbahnviertel“ durch die Zielsetzung Bestandserhalt/Sanierung ersetzt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Sanierung. Mit Förderungsmitteln aus dem Programm „Stadtumbau-Ost“ des Wohngebietes „Reitbahnviertel“ sowie mit Förderungsmitteln des Programms „Die Soziale Stadt“ soll die Sanierung der Turnhalle, des Gymnastiksaals und der Neubau des Sanitärtrakts finanziert und 2014 abgeschlossen werden.

Für die kommenden Jahre besteht ein Bedarf an Fördermitteln hauptsächlich für die „Grundschule Nord“ und die „Regionalschule Nord“. Im Plan 2014 ist durch diese Maßnahmen eine Steigerung der Zuwendungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die Eigenmittel der Stadt im Kernhaushalt Teilhaushalt 3 werden im Teilergebnishaushalt in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541305 in Höhe von 94,1 TEUR und im Teilfinanzplan unter der Buchungsstelle 5.1.1.08/405 in Höhe von 399,4 TEUR und davon nichtförderfähige Kosten in Höhe von 358,0 TEUR dargestellt.

Die Angaben der liquiden Mittel zum Stand des Vorjahres, d. h. zum 31.12. 2013, entsprechen dem z. Zt. vorliegenden Stand vom 01.11.2013.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75,0 TEUR Gesamtvolumen werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.2013 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.434.078 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.434.078 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.434.078 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.434.078 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.175.747 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.175.747 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	. 0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.12 betrug	. EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 beträgt	. EUR
und zum 31.12.14	. EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2014 erteilt.

Neubrandenburg, 2013

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 2.175.747 EUR

- 41.353 EUR Zuwendungen des Bundes
- 41.354 EUR Zuwendungen des Landes
- 41.353 EUR Zuwendungen der Gemeinde
- 358.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Turnhalle Traberallee
- 875.228 EUR Zuwendungen Dritter (SIM) – Grundschule Nord
- 496.722 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde – Turnhalle Traberallee-Anteil „Kommunaler Investitionsfonds“
- 321.737 EUR Mittel des Kreises oder Dritter – BIP Sport- und Freizeitanlage, Turnhalle Traberallee, Grundschule Nord, diverse

Auszahlungen 2.175.747 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen mit einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

- | | | |
|-----|---------------|---|
| 013 | 1.374.047 EUR | In Trägerschaft der Gemeinde – Turnhalle Traberallee |
| 014 | 225.000 EUR | Städtebauliche Planung – Regionalschule |
| 012 | 500.000 EUR | In Trägerschaft der Gemeinde – Grundschule Nord |
| 011 | 23.809 EUR | Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung (Kostenerstattungsbetrag) – BIP Sport- und Freizeitanlage |

**Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme
„Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“
Band 4 Plan 2014**

011 Sport- und Freizeitanlage Johannesstraße 18, 18a

Mit Beschluss der Stadtvertretung Nr. 487/30/12 wurde der Unterstützung der BIP Kreativitätszentrum gGmbH mit Städtebauförderungsmitteln bei der Sanierung der Sport- und Freizeitanlage zugestimmt. Die Anlage wurde Ende 2013 fertiggestellt und zur Nutzung übergeben. Die im Haushaltsplan 2014 eingeplanten Mittel sind für die Begleichung letzter Rechnungen vorgesehen.

**012 Grundschule Nord Innensanierung
(siehe Wirtschaftsplan 3/2 Nr. 19.2.048)**

Die Schule befindet sich am Schulstandort Nord, der entsprechend der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg vom 13.02.2008 die schulische Versorgung der Stadtgebiete Vogelviertel, Reitbahnviertel, Industrieviertel und Datzeberg mit Besuchskapazität im Regionalschulbereich sichern soll. Mit der notwendigen Sanierung der Grundschule Nord wird ein komplexer Schulstandort geschaffen bei dem Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der derzeit in der Sanierung befindlichen Turnhalle Traberallee sowie der Sportanlagen gegeben sind.

Das Schulgebäude der Grundschule Nord wurde 1987 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs „SR 80 Dresden“ erbaut. Es wurde im Innenbereich seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Lediglich die Fenster und die Fassade wurden im Rahmen einer energetischen Sanierung erneuert. Die Raumstruktur, Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Der Verschleiß durch die Nutzung in den letzten Jahrzehnten hat deutliche Spuren hinterlassen. So ist durch das SIM eine grundlegende Modernisierung geplant. Dafür wurden die Planungen in 2013 durchgeführt und die Ausschreibungen der Baugewerke vorgenommen, sodass in 2014 mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden soll.

013 Turnhalle Traberallee

Mit den Bauarbeiten zur Sanierung der Turnhalle wurde im Mai 2013 begonnen. Der Abschluss der Rohbauarbeiten ist für den November 2013 geplant. Die Fertigstellung und Übergabe der Turnhalle mit Gymnastikraum und Sanitärtrakt ist für den August 2014 zum Schuljahresbeginn 2014/2015 vorgesehen.

Die Sanierung der Turnhalle wird im Rahmen der Städtebauförderung aus dem Programm „Die Soziale Stadt“ und „Stadtumbau OST Reitbahnviertel“ gefördert. Zur Entlastung des städtischen Haushaltes wurde der Stadt Neubrandenburg für den Komplementäranteil eine Unterstützung aus den kommunalen Investitionsfonds in Höhe von maximal 496.722,00 EUR bewilligt.

014 Regionalschule Nord Sanierung

Der Standort Traberallee 18 als Regionalschulstandort Nord wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg bekräftigt. Das Schulgebäude der Regionalschule Nord wurde 1985 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs „SR 80 Dresden“ erbaut. Es wurde seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Es wird zurzeit durch die Grundschule Nord genutzt. Die Raumstruktur ist mit ihren Fachunterrichtsräumen und Nebenräumen noch die der „zweizügigen Polytechnischen Oberschule“ mit Grundschul- und Regionalschultrakt für jeweils 2 Parallelklassen gleichzusetzen. Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Das Flachdach mit Bitumendeckung weist erhebliche Mängel auf. Im Bereich der Verbindung der einzelnen Baukörper kommt es immer wieder zu starken Durchfeuchtungen. Die Fenster befinden sich bereits in einem sehr kritischen Zustand. Die Außentreppen weisen Frostschäden auf. Jährlich fallen erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Daher sind eine energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule dringend notwendig. Da die Regionalschule Nord die Versorgung der Stadtgebiete Vogelviertel, Reitbahnviertel, Industrie- und Datzeviertel im Regionalschulbereich sichert und durch Schaffung eines komplexen Standortes mit der Grundschule Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der Turnhalle und Sportanlagen erlauben, ist die Erhaltung dieses Regionalschulstandortes dringend erforderlich, da keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Gegenwärtig ist die Regionalschule Nord im Gebäudekomplex Schulgebäude Dückerweg 2 untergebracht. Entsprechend der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erfolgt nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Umzug der Regionalen Schule Nord vom Schulgebäude Dückerweg 2 in die Traberallee 18. Die Sanierungsarbeiten der Regionalschule Nord sind für 2015/ 2016 avisiert.

Die Regionalschule Nord befindet sich ebenfalls im Eigentum des SIM. Hier ist die Sanierung der gesamten Schule dringend erforderlich. SIM hat die Aufgabenstellung erarbeitet und wird Anfang des Jahres 2014 die Planung für die Sanierung ausschreiben. Diese Planungskosten sollen anteilig aus Mitteln der Städtebauförderung übernommen werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSZAHLUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan Folgejahre
	EUR			
im Haushaltsjahr 2012 Turnhalle Traberallee	218.100	0	0	0
Summe	218.100	0	0	0
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) sowie der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-die soziale Stadt“						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	199.338	282.140	77.940	2.500	4.500
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.354.543	2.151.938	2.085.712	1.831.400	385.500
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.553.881	2.434.078	2.163.652	1.833.900	390.000
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.509.983	2.434.078	2.163.652	1.833.900	390.000
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.509.983	2.434.078	2.163.652	1.833.900	390.000
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	43.898	0	0	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	0	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	43.898	0	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	43.898	0	0	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	43.898	0	0	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	43.898	0	0	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	43.898	0	0	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0	0
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	43.898	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-die soziale Stadt“						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	199.338	282.140	77.940	2.500	4.500
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	1.354.543	2.151.938	2.085.712	1.831.400	385.500
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.553.881	2.434.078	2.163.652	1.833.900	390.000
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.509.983	2.434.078	2.163.652	1.833.900	390.000
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	0	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.509.983	2.434.078	2.163.652	1.833.900	390.000
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	43.898	0	0	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	0	0	0	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	43.898	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	43.898	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.642.746	2.175.747	2.085.712	1.831.401	385.500
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	299.742	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.942.488	2.175.747	2.085.712	1.831.401	385.500
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	23.809	0	0	0
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	1.926.275	2.151.938	2.085.712	1.831.400	385.500
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.926.275	2.175.747	2.085.712	1.831.400	385.500

Finanzhaushalt 2014		Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
<u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Nordstadt–die soziale Stadt“</u>		2013	2014	2015	2016	2017
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.213	0	0	1	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	60.111	0	0	1	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungs.	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	60.111	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	-60.111	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-60.111	0	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung 42+52+55-56100	0	0	0	1	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	30.657	113.669	113.669	113.669	113.669
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	90.768	113.669	113.669	113.669	113.669

Vorbericht – Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

Das Gebiet liegt etwa 3 Kilometer vom Stadtzentrum Neubrandenburg entfernt. Es schließt sich nordwestlich der Ihlenfelder Vorstadt an und ist im Westen durch die Demminer Straße (Bundesstraße 96), im Süden und Südosten durch Pasewalker Straße und Ihlenfelder Straße und im Norden durch die Friedländer Gleisstrasse bzw. durch den Flusslauf der Datze begrenzt. Das Entwicklungsgebiet hat aufgrund seiner Lage zwischen den Wohngebieten Datzeberg, Reitbahnviertel und Ihlenfelder Vorstadt eine Schlüsselfunktion für den nördlichen Stadtraum und repräsentiert die städtebauliche Eingangssituation zur Neubrandenburger Innenstadt.

Das Entwicklungsgebiet „Wolgaster Straße“ umfasst eine 16,4 ha große Fläche, die weder städtebaulich-architektonisch noch funktionell geordnet war. Für eine sinnvolle Nutzung war eine umfassende Neuordnung mit Ergänzung und Umbau der inneren Erschließung erforderlich. Realisierbar wurde dies nur durch eine einheitliche Planungskonzeption unter Nutzung des Städtebaurechts. Mit der Durchführung der Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ wurden die in der Begründung der Entwicklungssatzung unter vorrangig formulierte Ziele:

- die Wiedernutzung brachliegender Flächen
- die Ansiedlung von Gewerbe mit regionaler Bedeutung
- die Schaffung von Wohn- und Arbeitsstätten

Ausgehend vom in der Entwicklungssatzung dargestellten Nutzungskonzept und den feststehenden Rahmenbedingungen wurde am 26. Mai 1998 eine Planungswerkstatt mit vier beteiligten Büros durchgeführt, um neue Ansätze der städtebaulichen Planung in das Gebiet einzubeziehen und somit eine verbindliche Grundlage für den Rahmenplan zu schaffen. Basierend auf den Ergebnissen, unter Absprache mit den beteiligten Ämtern der Stadt, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Anwohner und Nutzer, wurde der verbindliche Rahmenplan entwickelt und erarbeitet. Er wurde am 19. November 1998 in der Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen.

Mit dem Beschluss des Rahmenplans begannen die Arbeiten zur Aufstellung eines ersten Bebauungsplans 74.1 im Bereich der Wolgaster Straße. Dieser Bebauungsplan wurde am 13. Juli 2000 von der Stadtvertretung Neubrandenburg als Satzung beschlossen. Er umfasst die Flächen der ehemaligen Jugendherberge, der Berufsschule, des Ärztehauses und des Baufeldes 1, das für neue Wohnbebauung vorgesehen ist sowie die notwendigen Erschließungsflächen, einschließlich der ausgebauten Wolgaster Straße bis zum ehemaligen Gelände der Polizei, und einer Verbindungsstraße zwischen der Wolgaster und der Pasewalker Straße.

Die restlichen Wohnbauflächen und die Stadtteilverbindungsstraße Nr. 6 „Usedomer Straße“ wurden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 74.2 erfasst. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 19. Juli 2001. Es erfolgten drei weitere Änderungen des Bebauungsplanes. Die rechtskräftigen Änderungen des Bebauungsplans 74.2 wurden erforderlich, um die Bebauungsvorschläge der Bauträger, die städtebaulich befürwortet wurden, umsetzen zu können. Durch die Ausweisung von Wohnarealen im innerstädtischen Bereich konnten brachliegende Flächen zu einem qualitativ hochwertigen Wohngebiet entwickelt werden. Die nunmehr dritte Änderung des Bebauungsplan 74.2, welche am 08. Oktober 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen wurde, betrifft im Wesentlichen das Baufeld 7. Mit der Überarbeitung der Bebauungskonzeption sollen sich die Vermarktungschancen für dieses Baufeld verbessern. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Bebauungsplanes war man davon ausgegangen, das Gebäude des ehemaligen Landgerichts zu erhalten und es einer Wohnungsnutzung zuzuführen. Im Jahr 2002 wurde das Gebäude jedoch aus wirtschaftlichen Aspekten abgerissen. Die

freigelegte Fläche (Baufeld 7) wurde an einen Bauträger mit der Option übertragen, auf dieser Fläche 15 Reihenhäuser zu errichten. Da der Vertrieb des Reihenhauskonzeptes erfolglos blieb und zwischenzeitlich westlich des Baufeldes 7 eine mischgebietstypische Kleinbebauung (Baufeld 11) entstanden war, wurde der als Schallschutz zu den Gewerbeflächen an der Demminer Straße geplante Riegel der Reihenhausbauung entbehrlich. Mit der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist jetzt der Bau von zweigeschossigen Wohngebäuden an der nördlichen Grundstücksgrenze und einer südlich angrenzenden Nebenbebauung mit einer Höhe von 2,0 m festgelegt.

Mit dem Satzungsbeschluss vom 20. Dezember 2012, rechtskräftig seit dem 27.02.2013, über die Aufstellung des Bebauungsplanes 74.3, der die ehemaligen Flächen der Nordbräu GmbH und der e.dis Energie AG umfasst, wurden die Planungsvorgaben abweichend vom Rahmenplan neu definiert. Da der südliche Teil der Entwicklungsmaßnahme bis 2013 auslaufen soll, wurde der Endausbau der Ueckeritzer- und der Bansiner Straße auch 2013 abgeschlossen.

Ende 2009 wurden die beiden letzten Immobilien, die im Entwicklungsgebiet zum Verkauf standen, ausgeschrieben. Es handelte sich hierbei um das denkmalgeschützte ehemalige Verwaltungsgebäude der Heberwerke, Demminer Straße 43 b, sowie um das leer stehende Wohngebäude Demminer Straße 43 a. Das Gebäude 43 a konnte nach Ausschreibung verkauft werden. Zwischenzeitlich wurde es durch den neuen Eigentümer entsprechend Rahmenplan zu einem Wohn- und Geschäftshaus umgebaut und bezogen. Der Verkauf der Liegenschaft Demminer Straße 43 b erfolgte nach nochmaliger Ausschreibung im Juni 2011.

Wie bereits aus vorangegangenen Berichten und der Eröffnungsbilanz in der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ ersichtlich war, ist eine erhebliche Differenz zwischen dem ursprünglichen Finanzierungskonzept und der tatsächlichen Umsetzung eingetreten. In der Hauptsache resultiert dieser Fehlbetrag aus den nicht wie geplant erzielten Verkaufserlösen und der teurer gewordenen Entwicklung dieses Gebietes. Aus dem Kernhaushalt erfolgt daher ein Verlustausgleich, der als Fehlbetragszuweisung der Gemeinde im SSV bis 2010 veranschlagt wurde. Aufgrund des Hinweises aus der NKHR-Beratung, im Leitfaden finden dazu keine Aussagen statt, dass im SSV kein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ entstehen darf, da eine Ausgleichspflicht der Gemeinde besteht, wird ab dem Jahresabschluss 2011 dieser Betrag als Forderung an die Gemeinde im SSV und als Verbindlichkeit im Kernhaushalt dargestellt.

Die Baumaßnahmen der Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ gelten als abgeschlossen. Der Plan 2014 beinhaltet im Ergebnishaushalt noch „Zusätzliche Zahlungen der Gemeinde – NFK“ und im Finanzhaushalt „sonstige Investitionszuwendungen“ der Gemeinde, welche durch die Stadt einmal im Kernhaushalt unter Teilhaushalt 3 im Teilergebnishaushalt in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541302 in Höhe von 52.000 EUR und einmal im investiven Bereich des Finanzhaushaltes unter 5.1.1.08/0402.786390 in Höhe von 681.000 EUR enthalten sind. Der investive Finanzhaushalt im Plan 2014 enthält keine Auszahlungen mehr.

Die Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrages in Höhe von 8.600 EUR erfolgt aus dem Kassenbestand. Die Angaben der liquiden Mittel zum Stand des Vorjahres, d. h. zum 31.12. 2013, entsprechen dem z. Zt. vorliegenden Stand vom 01.11.2013.

Die geplanten Rückzahlungen des Mitteltransfers an die Stadtumbaumaßnahmen „Datzeberg“ und „Reitbahnviertel“ sind im Finanzhaushalt dargestellt und in der Zeile 44 mit enthalten. Der Betrag setzt sich noch aus zwei weiteren Positionen, einmal aus der Umschuldung in Höhe von 1.450.000 EUR und aus der Ablösung eines Investitionskredites in Höhe von 482.000 EUR, zusammen.

In der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ werden die ausgeliehenen Gelder wie folgt zurückgezahlt:

Maßnahme	2014	2015	2016	2017	gesamt
Datzeberg	97.500	371.595	191.701	0	660.796
Reitbahnviertel	110.000	37.100	0	0	147.100
Gesamt	207.500	408.695	191.701	0	807.896

Da es sich nicht, wie ursprünglich vom Sanierungsträger angedacht, um kurzfristig ausgeliehene Mittel handelt, sind die Ausleihungen entsprechend dem Hinweis des Ministeriums vom 27.08.2013 Punkt E als Liquiditätskredit auszuweisen. Der bereits in 2013 vollständig genehmigte Höchstbetrag des Kredites zur Liquiditätssicherung in Höhe von 3.067.751,29 EUR hat auch in 2014 Bestand und kann nach dem jetzigen Planungsstand den zu erwartenden Abruf des Mitteltransfers abdecken. Der Vertrag zum Kassenkredit beläuft sich somit weiterhin auf einen Betrag von 3.067.751,29 EUR. Diese Größenordnung ist damit auch im Plan 2014 im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzt.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.2013 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	52.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	52.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-100 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	52.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	52.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	681.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	681.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.458.600 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.139.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-680.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
(Einzelkreditgenehmigung vom 03.07.2001 liegt vor) wird festgesetzt auf 3.067.751,29 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug 0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.12 betrug . EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 beträgt . EUR
und zum 31.12.14 . EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2014 erteilt.

Neubrandenburg, 2013

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014 für die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN ZUM ENDE DES HAUSHALTSJAHRES 2014

Lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.	Anleihen				
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	4.154.531	1.932.000	0	3672531
2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.932.000	a) 1.600	a) 0	1450000
			b) 1.450.000	b) 0	
			c) 480.400		
2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.222.531			2.222.531
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	807.896			600.396
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:				
11.	Sonstige Verbindlichkeiten				
12.	Summe der Verbindlichkeiten	4.962.427			4.272.927
nachrichtlich:					
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	1.932.000	a) 1.600	a) 0	1.450.000
			b) 1.450.000	b) 0	
			c) 480.400		
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	1.932.000	a) 1.600	a) 0	1.450.000
			b) 1.450.000	b) 0	
			c) 480.400		
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	2.222.531			2.222.531
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen.	2.222.531			2.222.531

Ergebnishaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	707.182	52.000	44.100	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	707.182	52.000	44.100	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.671	10.000	11.000	0	0
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	100	100	100	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	32.771	10.100	11.100	0	0
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	674.411	41.900	33.000	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	55.411	42.000	33.000	0	0
23	Finanzergebnis	-55.411	-42.000	-33.000	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	619.000	-100	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	619.000	-100	0	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	619.000	-100	0	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	619.000	-100	0	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	619.000	-100	0	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0	0
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	619.000	-100	0	0	0

Finanzhaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	707.182	52.000	44.100	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	707.182	52.000	44.100	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.671	10.000	11.000	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	100	100	100	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	32.771	10.100	11.100	0	0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	674.411	41.900	33.000	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	55.411	42.000	33.000	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	-55.411	-42.000	-33.000	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	619.000	-100	0	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	619.000	-100	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	681.000	408.695	191.701	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	252.272	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	252.272	681.000	408.695	191.701	0
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für Vorräte	1.500	0	0	0	0
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2014		Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“		2013	2014	2015	2016	2017
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250.772	681.000	408.695	191.701	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	869.772	680.900	408.695	191.701	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.934.600	1.450.000	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	2.558.400	2.139.500	408.695	191.701	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	-623.800	-689.500	-408.695	-191.701	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungs.	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	8.600	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	245.972	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	-245.972	8.600	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-869.772	-680.900	-408.695	-191.701	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	3.654	68.5790	59.979	59.979	0
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	249.626	59.979	59.979	59.979	0

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur und des Wohnungsbestandes an sinkende Einwohnerzahlen sowie die allgemeine Aufwertung des Stadtgebietes durch Verknüpfung des umliegenden Naturraumes mit dem Gebietsinneren und dem Ausbau gebietsübergreifender Wegeverbindungen.

Im Jahre 2003 wurden für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ letztmalig Mittel bewilligt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt mit Mitteln, die aus der Wolgaster Straße aufgrund früherer Ausleihungen zurückfließen.

Durch den weiteren Rückgang der Einwohnerzahl, einhergehend mit dem zunehmenden Wohnungsleerstand und der Mindernutzung sozialer Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen sowie die konträren Zielsetzungen des Integrierten Stadtteilkonzeptes aus dem Jahre 2002 zur bestehenden Rahmenplanung, die eine Eigenheimbebauung auf dem Datzeberg vorsah, ergab sich dringender Handlungsbedarf, alle vorliegenden Konzepte für das Wohngebiet zu überprüfen und Entwicklungsziele neu zu definieren.

Im April 2007 erfolgte die Beauftragung zur 1. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Wohngebiet für einen Betrachtungszeitraum von 10 bis 15 Jahren. Beauftragt wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten, die mit der 1. Fortschreibung Rahmenplanung ein Handlungskonzept zur Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen erarbeiten sollten, das eine Langzeitwirkung für die Verbesserung der städtebaulichen Situation im Wohngebiet zum Ziel hatte. Hierbei galt es, die bereits zwischen Stadt und Wohnungseigentümern vereinbarten Rückbaumaßnahmen in die zukünftige Planung zu integrieren.

Auf Grund der gänzlich geänderten wohnungswirtschaftlichen Einschätzungen und Umsetzungsstrategien der sich am Stadtumbau beteiligten Wohnungsunternehmen, ergab sich die Notwendigkeit zur 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Datzeberg“. Das Konzept wurde am 22. Mai 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen und dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV) zur Kenntnisnahme, nach vorhergehenden mündlichen Erörterungen, übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Aussagen im Folgenden zu Neujustierungen von Planungen fußen somit u. a. auf den Ergebnissen dieser Monitoring-Berichte.

Im Teilfinanzplan sind Mittel unter 5.1.1.08/0424 enthalten. Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes 102.000 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Dieses sind nichtförderfähige Kosten für die Maßnahme „Treppe Sandkrug“. Im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes sind für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ keine Eigenmittel geplant.

Die Rückzahlung des geplanten Mitteltransfers in Höhe von 97.500 EUR ist im Finanzhaushalt (Muster 7 Zeile 32) dargestellt. Weiterhin sind hier die Angaben der liquiden Mittel enthalten. Die Angaben des Standes zum Vorjahr, d. h. zum 31.12. 2013, entsprechen dem z. Zt. vorliegenden Stand vom 01.11.2013.

Entsprechend der Haushaltssatzung § 5 wird die investive Maßnahme mit mehr als 75,0 TEUR Gesamtvolumen gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung 19.12.2013 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	154.911 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	190.996 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-36.085 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-36.085 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-36.085 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	154.911 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	190.996 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-36.085 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	199.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	163.415 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.085 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.12 betrug	. EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 beträgt	. EUR
und zum 31.12.14	. EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2014 erteilt.

Neubrandenburg, 2013

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014 für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 199.500 EUR

- 97.500 EUR Mitteltransfer Rückgabe aus Entwicklungsmaßnahme Wolgaster
- 102.000 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde Treppe Sandkrug

Auszahlungen 163.415 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen bei einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

002	3.000 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde – Turnhalle Rasgrader Straße
008	4.500 EUR	Spielplätze – Rasgrader Straße / Freifläche
009	147.401 EUR	Treppe Sandkrug
	8.514 EUR	Auszuzahlende Sicherheiten

Erläuterung des Projektes in der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

Band 4 Plan 2014

002 Turnhalle Rasgrader Straße

Die aufgeführten Restmittel aus der Sanierungsmaßnahme Turnhalle Rasgrader Straße werden 2014 aus der erfolgten Testierung der Einzelmaßnahme fällig.

008 Rasgrader Straße / Freifläche

Im Zusammenhang mit der umfangreichen Modernisierung der Sporthalle Rasgrader Straße im Jahre 2010 wurde 2013 in deren unmittelbarer Nachbarschaft der Neubau einer kleineren Sportanlage zur Freiluftnutzung für Schüler und Vereine vollendet. Die finanziellen Mittel für diese Aufwertungsmaßnahme im Rahmen des Förderprogrammes „Stadtumbau Ost“ wurden aus der Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ in diese Einzelmaßnahme zurückgeführt. Für 2014 sind noch Restmittel zu bezahlen, die sich aus dem Einbehalt bis zur Schlusstestierung gegenüber der ausführenden Firma ergeben.

009 Treppe am Sandkrug

Die Rahmenplanung für das Fördergebiet Datzeberg sieht eine Fußgängerverbindung über den Sandkrugweg zum Naherholungsgebiet Reitbahnsee und als wichtige Verbindung zur Demminer Straße vor. Derzeitig führen zwei desolate Treppenanlagen vom Sandkrug auf den Datzeberg. Auf Grund der veränderten Wegebeziehungen durch den geplanten Abriss von Wohnungen kann auf die nördliche Treppe verzichtet werden. Sie wird abgebaut. Dafür soll die südliche Treppenanlage saniert werden. Sie erhält eine Führungsrampe für Fahrräder, ein Geländer und eine moderne Beleuchtung analog der bereits bestehenden Freiraumtreppen am Datzeberg.

Ergebnishaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	136.214	154.901	191.495	300.000	150.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	136.214	154.901	191.495	300.000	150.000
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.358	190.986	341.595	354.565	511.125
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	10	10	10	9	11
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	185.368	190.996	341.605	354.574	511.136
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-49.154	-36.095	-150.110	-54.574	-361.136
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10	10	10	10	10
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	10	10	10	10	10
24	Ordentliches Ergebnis	-49.144	-36.085	-150.100	-54.564	-361.126
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-49.144	-36.085	-150.100	-54.564	-361.126
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	-49.144	-36.085	-150.100	-54.564	-361.126
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	-49.144	-36.085	-150.100	-54.564	-361.126
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	-49.144	-36.085	-150.100	-54.564	-361.126
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0	0
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	-49.144	-36.085	-150.100	-54.564	-361.126

Finanzhaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
<u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</u>						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	136.214	154.901	191.495	300.000	150.000
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	136.214	154.901	191.495	300.000	150.000
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	185.358	190.986	341.595	354.565	511.125
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	10	10	10	9	11
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	185.368	190.996	341.605	354.574	511.136
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-49.154	-36.095	-150.110	-54.574	-361.136
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	10	10	10	10	10
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	10	10	10	10	10
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-49.144	-36.085	-150.100	-54.564	-361.126
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-49.144	-36.085	-150.100	-54.564	-361.126
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.800	102.000	0	197.328	511.126
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl. a. sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährung u. sonst. Invest. Einzahlungen	186.000	97.500	371.595	191.701	0
33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	205.800	199.500	371.595	389.029	511.126
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
38	- Auszahl. f. sonst. Ausleihungen u. Kreditgewährung	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	136.214	154.901	191.495	300.000	150.000
39A	- sonst. Invest. Auszahlungen	0	8.514	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	136.214	163.415	191.495	300.000	150.000

Finanzhaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
<u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</u>						
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	69.586	36.085	180.100	89.029	361.126
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	20.442	0	30.000	34.465	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	20.442	0	30.000	34.465	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	-20.442	0	-30.000	-34.465	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-20.442	0	-30.000	-34.465	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung 42+52+55-56100	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	115	7.853	7.853	37.853	72.318
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	20.557	7.853	37.853	72.318	72.318

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“

Der städtebauliche Rahmenplan für das Wohngebiet „Reitbahnviertel“ wurde am 29.02.1996 von der Stadtvertretung beschlossen.

Um die Erschließung des Wohngebiets zu verbessern und die scharfe Trennung zum benachbarten Wohngebiet „Vogelviertel“ aufzuheben, wurde die Fördergebietsgrenze um die Anbindungspunkte „Traberallee-Fasanenstraße“, „Ponyweg-Adlerstraße“ und den „Kreuzungsbereich Ponyweg-Demminer Straße“ erweitert, ebenso die Flächen zum Reitbahnsee.

Im Jahr 2002 wurde für das „Reitbahnviertel“ auf der Grundlage des ISEK für die Gesamtstadt ein Integriertes Stadteilkonzept erarbeitet, das, unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung der Stadt, eine weitere bauliche Verbesserung des Wohngebietes vorsieht. Da die beiden großen Wohnungsunternehmen im Gebiet, die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH sowie die Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG keinen Änderungsbedarf zu den geplanten Abrissleistungen anzeigten, war eine Fortschreibung des ISEK bisher nicht erforderlich.

Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV) folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Mit der Realisierung umfangreicher Erschließungsmaßnahmen, Sanierungen von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sowie von Ordnungsmaßnahmen ist das Gebiet in seiner Umgestaltung und Aufwertung abgeschlossen. Die derzeit noch zur Verfügung stehenden Fördermittel werden zur Mitfinanzierung der über das Förderprogramm "Die Soziale Stadt" geplanten Sanierung des Turnhallenkomplexes Traberallee eingesetzt.

Von Beginn der Maßnahme im Jahre 1993 bis zum heutigen Zeitpunkt konnte der überwiegende Teil der in der städtebaulichen Rahmenplanung enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden. Das Spektrum der Wohnumfeldmaßnahmen beinhaltet dabei sowohl Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, die Verbesserung der Verkehrsanbindung des Gebietes an das gesamtstädtische Straßennetz, die Schaffung von Freizeitanlagen, die Gestaltung von Straßenräumen und umfassende Erweiterungen des Stellplatzangebotes, die Gestaltung von Innenhöfen sowie den Bau neuer Bushaltestellen. Die Realisierung dieser Maßnahmen hat dazu beigetragen, dass sich das Gesamterscheinungsbild des Wohngebietes und das Gebietsimage nachhaltig verbessert haben.

Da das Wohngebiet sich immer mehr zu einem sozialen Brennpunkt entwickelte, wurde es 2006 in das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“ aufgenommen. Vor dem Hintergrund knapper werdender Haushalts- und Fördermittel war dadurch die Möglichkeit gegeben, mit den bereits im Wohngebiet ansässigen Akteuren, wie Familienbüro, Bürgerinitiative „Leben am Reitbahnweg“ e. V. unter Einbeziehung der Bewohner und ansässigen Unternehmen gezielte Projektentwicklungen zu initiieren. Durch die Aufnahme in das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“ erhielten Vereine bzw. die Bürger des Wohngebietes die Möglichkeit, Fördermittel auch für Projekte zu erhalten.

Entsprechend dem Schulentwicklungsplan der Stadt Neubrandenburg wird der Schulstandort in der Traberallee im Bestand bleiben und ausgebaut werden. Der am Schulstandort befindliche und stark renovierungsbedürftige Turnhallenkomplex wird derzeit saniert. Über das Förderprogramm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ - Wohngebiet Reitbahnviertel werden noch zur Verfügung stehende Fördermittel eingesetzt. Die Sanierung der Turnhalle und auch der Nebengebäude wird als Maßnahme im Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ geführt.

Seit dem Jahre 2009 flossen der Gesamtmaßnahme keine neuen Fördermittel mehr zu. Mit den zurückgeführten Mitteln aus dem SSV Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ wurde planmäßig im Jahr 2013 mit dem Baubeginn „Turnhalle Traberallee“ begonnen und anteilmäßig aus der Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“ finanziert.

Für das Jahr 2014 werden weitere ausgeliehene Mittel in Höhe von 110.000 EUR aus dem SSV „Wolgaster Straße“ zurückgeführt. Damit wird die Baumaßnahme „Turnhalle Traberallee“ abgeschlossen und übergeben. Der restliche Betrag wird für die anteilige Innensanierung der Grundschule Nord verwendet.

Die Angaben der liquiden Mittel zum Stand des Vorjahres, d. h. zum 31.12. 2013, entsprechen dem z. Zt. vorliegenden Stand vom 01.11.2013.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.2013 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-10.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-10.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-10.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	10.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-10.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR

	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	110.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.12 betrug	. EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 beträgt	. EUR
und zum 31.12.14	. EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2014 erteilt.

Neubrandenburg, 2013

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014 für die Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 110.000 EUR

- 110.000 EUR Mitteltransfer aus Wolgaster Str.

Auszahlungen 100.000 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen bei einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

007	100.000 EUR	Mittelübertrag an die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“ für Grundschule Nord – Begründung siehe „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“
-----	-------------	--

Erläuterungen des Projektes in der Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“ für den HHP 2014

Reitbahnviertel

007 Grundschule Nord

Die Sanierung der Grundschule Nord ist ein Projekt welches hauptsächlich aus der Städtebauförderungsmaßnahme „Die Soziale Stadt“ gefördert wird. Um die Gesamtfinanzierung abzusichern, wurde es notwendig, für die Einzelmaßnahme auch Mittel aus dem Programm „Stadtumbau OST; Reitbahnviertel“ einzuplanen. So werden hier Fördermittel in Höhe von 100.000 EUR eingesetzt. Diese Mittel, welche in der Vergangenheit an die Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ ausgeliehen wurden, gehen an das Fördergebiet Reitbahnviertel zurück.
--

Bezüglich der Notwendigkeit der Sanierung der Grundschule Nord wird auf die Begründung des Projektes in der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ Programm „Die Soziale Stadt“ verwiesen.

Ergebnishaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
<u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“</u>						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.165	10.000	10.000	0	0
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	10	0	0	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	57.175	10.000	10.000	0	0
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-57.175	-10.000	-10.000	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	0	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	-57.175	-10.000	-10.000	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-57.175	-10.000	-10.000	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	-57.175	-10.000	-10.000	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	-57.175	-10.000	-10.000	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	-57.175	-10.000	-10.000	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0	0
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	-57.175	-10.000	-10.000	0	0

Finanzhaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.165	10.000	10.000	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	10	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	57.175	10.000	10.000	0	0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-57.175	-10.000	-10.000	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	0	0	0	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-57.175	-10.000	-10.000	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-57.175	-10.000	-10.000	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	433.000	110.000	37.100	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	433.000	110.000	37.100	0	0
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	375.000	100.000	27.100	0	0
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0	0	0	0	0
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	375.000	100.000	27.100	0	0

Finanzhaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
<u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Reitbahnviertel“</u>						
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58.000	10.000	10.000	0	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	825	0	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	825	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	-825	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-825	0	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung 42+52+55-56100	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	69	76	76	76	76
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	894	76	76	76	76

Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept „Oststadt“. Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Oststadt“ beschlossen und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus MV (ehem. Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV folgend, hat die Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Auf Grund deutlich geänderter wohnungswirtschaftlicher Einschätzungen und Umsetzungsmöglichkeiten (eingeschränkte Abrissplanungen der Großeigentümer), Änderungen bei Bedarfsannahmen im Bereich der privaten und öffentlichen Infrastruktur sowie durch aktualisierte Fachplanungen (Schulentwicklungsplan) machte sich eine Anpassung der städtebaulichen Zielstellungen und Maßnahmevorschläge in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ erforderlich. Höchste Priorität bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen im Fördergebiet hat auch im Plan 2014 der Neubau der Regionalschule Ost, um den heutigen Anforderungen an einen modernen Schulbetrieb gerecht zu werden. Für die Regionalschule Ost wäre auf Grund des zusätzlichen Raumbedarfs ein Erweiterungsbau erforderlich. Aus diesem Grund hat die Stadt den Beschluss gefasst, auf dem ehemaligen Schulgelände in der Kopernikusstraße einen Schulneubau zu errichten. Die Planungen für den Schulneubau wurden abgeschlossen. Aufgrund der Kostenhöhe erfolgte eine europaweite Ausschreibung. Baubeginn war im Juni 2013. Der Neubau des Schulgebäudes soll Ende 2014 abgeschlossen sein. Da dieser im Verantwortungsbereich von SIM liegt, ist die Begründung dem Wirtschaftsplan Band 3/2 Maßnahme 19.2.047 zu entnehmen.

Zur weiteren Stärkung und Entwicklung des Wohngebietes dient das Stadtteilbüro in der Oststadt. Mit dieser Anlaufstelle kann die Kommunikation sowie die Öffentlichkeitsarbeit zwischen den Bürgern, den Unternehmen, der Stadt und dem Treuhänderischen Beauftragten koordiniert werden. Ziel ist es, das Gebiet Oststadt langfristig zu einem attraktiven Wohnstandort zu entwickeln. Hauptaugenmerk wird hierbei auf die Stärkung des Wohngebietszentrums gelegt. Einrichtungen von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen sollen sich auf den Bereich des Zentrums konzentrieren. Mit dem Abriss von Wohngebäuden und dem Abriss von zwei Schulgebäuden, wurden hierfür bereits räumliche Voraussetzungen geschaffen. Die Wohnfunktion des Gebietes soll erhalten bleiben. Besonders attraktiv sind die Randbereiche mit ihrem Bezug zum nahen Landschaftsraum. Dagegen zeigt sich das Zentrum bisher am schwächsten in seiner Wohnfunktion. Deshalb wurde mit dem jüngsten Beschluss über den Bebauungsplan 107 ein zentraler Bereich überplant, in dem vorwiegend Wohnungsbau, u. a. Betreutes Wohnen für Senioren stattfinden soll.

Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Oststadtgebietes sind 2014 die Einstellung planmäßiger Mittel für die Nord-Süd und Ost-West Fußgängerachse, für die Sport- und Freizeitanlage sowie auch für die Erschließung des zentralen Bereiches als „Grüne Mitte“. Dafür sind Eigenmittel der Stadt im Kernhaushalt Teilhaushalt 3 im Teilergebnishaushalt in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541308 in Höhe von 69,1 TEUR und im Teilfinanzplan unter 5.1.1.08/0425.781320 in Höhe von 65,3 TEUR enthalten.

Die Angaben der liquiden Mittel zum Stand des Vorjahres, d. h. zum 31.12. 2013, entsprechen dem z. Zt. vorliegenden Stand vom 01.11.2013.

Investive Maßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.2013 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.506.260 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.506.260 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	4.506.260 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	4.506.260 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.303.350 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.303.350 EUR

	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.12 betrug	- EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 beträgt	- EUR
und zum 31.12.14	. EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde 2014 erteilt.

Neubrandenburg, 2013

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014 für die Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 4.303.350 EUR

- 65.247 EUR Zuwendungen des Bundes
- 65.247 EUR Zuwendungen des Landes
- 65.246 EUR Eigenmittel der Gemeinde
- 4.107.610 EUR Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde (SIM) – Regionalschule Ost

Auszahlungen 4.303.350 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen bei einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

003	4.127.400 EUR	In Trägerschaft der Gemeinde – Regionalschule Ost (Begründung siehe Wirtschaftsplan Band 3/2 Maßnahme 19.2.047)
425	50.000 EUR	Spielplätze – Sport- und Freizeitanlage Ost
005	30.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Wohngebietsmitte „Grüne Mitte“
005	20.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Nord-Süd-Fußgängerachse
005	30.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Ost-West-Fußgängerachse

**Erläuterungen der Projekte Stadtumbaumaßnahme
„Oststadt“
Band 4 Plan 2014**

005 Projekt „Grüne Mitte“

Mit der im B-Plan Nr.107 vorgesehenen baulichen Ergänzung des zentralen Stadtquartiers, vorwiegend mit modernen Wohngebäuden ist nach dem Abriss des dort noch vorhandenen Schulgebäudes nach Fertigstellung der Neuen Regionalschule Ost die grundsätzliche Aufwertung der Flächen als zukünftige „Grüne Mitte“, verbunden mit dem Grünzug Nord-Süd geplant.

005 Grünzug Nord-Süd und Ost-West

Die Nord-Süd-Fußgängerachse als straßenunabhängiger Geh- und Radweg zwischen dem Wohngebietszentrum und dem Klinikum/der Friedenskirche wird von den Anwohnern gerne genutzt, weist aber städtebauliche Mängel auf. Entsprechende Maßnahmen sollen hier Aufenthaltsqualität und Attraktivität schaffen. Die Ost-West Fußgängerverbindung soll insbesondere die funktionelle Verbindung zwischen der Grundschule Ost/Ihlenpool mit der neuen Regionalschule, den Sportanlagen und der Turnhalle gewährleisten.

425 Sport-und Freizeitanlage Ost

Der Neubau der Anlage erfolgt für den Schulsport der Europaschule R.-Koch-Straße und der neuen Regionalschule Ost. Sie soll möglichst zeitnah nach der Inbetriebnahme der Schule zur Verfügung stehen, dafür sind Planungskosten in angegebener Höhe einzuplanen.

Ergebnishaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
<u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“</u>						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	71.468	207.260	232.260	32.260	40.767
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	4.299.000	675.240	855.740	956.420
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	71.468	4.506.260	907.500	888.000	997.187
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.345	4.506.250	907.490	887.990	997.177
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	10	10	10	10	10
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	66.355	4.506.260	907.500	888.000	997.187
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	5.113	0	0	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	0	0	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	5.113	0	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	5.113	0	0	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	5.113	0	0	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	5.113	0	0	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	5.113	0	0	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0	0
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	5.113	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadumbaumaßnahme „Oststadt“						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	71.468	207.260	232.260	32.260	40.767
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	0	4.299.000	675.240	855.740	956.420
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	71.468	4.506.260	907.500	888.000	997.187
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	66.345	4.506.250	907.490	887.990	997.177
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	10	10	10	10	10
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	66.355	4.506.260	907.500	888.000	997.187
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5.113	0	0	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen	0	0	0	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	5.113	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.113	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.322.071	4.303.350	675.240	855.740	956.420
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.322.071	4.303.350	675.240	855.740	956.420
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	4.293.434	4.299.000	675.240	855.740	956.420
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	4.350	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.293.434	4.303.350	675.240	855.740	956.420

Finanzhaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
<u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“</u>						
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.637	0	0	0	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	33.750	0	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	33.750	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	-33.750	0	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-33.750	0	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung 42+52+55-56100	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	45.754	132.663	132.663	132.663	132.663
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	79.504	132.663	132.663	132.663	132.663

Vorbericht – „URBAN II“

Ziel der von der EU ins Leben gerufenen Gemeinschaftsinitiative „URBAN II“ war die Unterstützung krisenbetroffener Städte und Stadtviertel. Die ausgewählten Gebiete sollten wirtschaftlich wie sozial belebt werden, um eine "nachhaltige" Stadtentwicklung sicherzustellen. Die zweite Förderperiode dieses Programms endete mit Ablauf des Jahres 2008. Das Programmgebiet in Neubrandenburg umfasste die Stadtgebiete Ihlenfelder Vorstadt, Vogelviertel, Reitbahnviertel und Datzeberg. Die bedeutendsten Projekte waren der Bau der Stadtteilverbindung Johannes-/Heidenstraße, der Knotenausbau Demminer-/Usedomer Straße, die Gestaltung des Grünzuges entlang der Datze, die Einrichtung des Geoinformationssystems sowie einige soziale Projekte wie die Produktionsschule. Mit Ablauf des Jahres 2008 wurden alle Projekte beendet. Bei den Infrastrukturmaßnahmen erfolgte die Übergabe an das Städtische Immobilienmanagement.

Im Plan 2014 erfolgt eine konkrete Darstellung der Planungskomponenten hinsichtlich des Rechtsstreites. Somit wurden planmäßig die Rechtsstreitkosten in Höhe von 40.000,00 EUR sowie beim negativen Ausgang die noch zu zahlenden Planungskosten in Höhe von 100.00,00 EUR aufgenommen. Die anfallenden Kosten sind aus dem Treuhandkonto zu finanzieren. Mit der Beendigung des Rechtsstreites kann das Sanierungsgebiet aufgehoben werden und damit ergeben sich keine Planungsansätze für die mittelfristige Finanzplanung.

Die Angaben der liquiden Mittel zum Stand des Vorjahres, d. h. zum 31.12. 2013, entsprechen dem z. Zt. vorliegenden Stand vom 30.09.2013. Die liquiden Mittel in „URBAN II“ werden planmäßig zum 31.12.14 – 387,00 EUR betragen.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/URBAN II für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.2013 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	100.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	142.120 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-41.920 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-41.920 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-41.920 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	100.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	142.120 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-41.920 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.000 EUR

	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-100.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	141.920 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	141.920 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
---	-------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales der Eröffnungsbilanz betrug	0 EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.12 betrug	. EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.13 beträgt	. EUR
und zum 31.12.14	. EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2014 erteilt.

Neubrandenburg, 2013

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014 für die Maßnahme „URBAN II“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Maßnahme „URBAN II“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 0 EUR

Auszahlungen 100.000 EUR

davon Auszahlungen mit Begründungen bei einem Gesamtvolumen über 75.000 EUR:

003	100.000 EUR	Straßen , Wege, Plätze – Stadtteilverbindung Johannes- /Heidenstraße
-----	-------------	--

Erläuterung des Projektes in „URBAN II“ Band 4 Plan 2014

003 Stadtteilverbindung

In „URBAN II“ können sich noch finanzielle Verpflichtungen aus dem Projekt Stadtteilverbindung Johannesstraße/Heidenstraße ergeben. Der Tunnel wurde im Jahre 2008 fertiggestellt. Dazu ist ein Rechtsstreit um Kosten für die Planung des Projektes anhängig. Abhängig vom Ausgang des Verfahrens kann hier noch eine Forderung auf das SSV „URBAN II“ zukommen. Die auf dem Treuhandkonto befindlichen Mittel müssen bis zur Beendigung des Rechtsstreites verwaltet werden. Im Jahr 2012 wurde in 1. Instanz vor dem Amtsgericht Neubrandenburg eine Entscheidung zu Gunsten der Stadt Neubrandenburg gefällt. Die Gegenpartei will jedoch die nächste Instanz bemühen. Auch ein Vergleichsangebot wurde ausgeschlagen. Eine endgültige Entscheidung wird voraussichtlich im Jahr 2014 fallen.

Ergebnishaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „URBAN II“						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	100.000	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	100.000	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000	102.000	0	0	0
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	120	40.120	0	0	0
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.120	142.120	0	0	0
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.120	-42.120	0	0	0
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	400	200	0	0	0
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	400	200	0	0	0
24	Ordentliches Ergebnis	-1.720	-41.920	0	0	0
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-1.720	-41.920	0	0	0
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	-1.720	-41.920	0	0	0
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	-1.720	-41.920	0	0	0
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	-1.720	-41.920	0	0	0
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0	0
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	-1.720	-41.920	0	0	0

"URBAN II"

Finanzhaushalt 2014		Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „URBAN II“		2013	2014	2015	2016	2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	0	100.000	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0	100.000	0	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000	102.000	0	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	120	40.120	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.120	142.120	0	0	0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.120	-42.120	0	0	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	400	200	0	0	0
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzen- und -auszahlungen	400	200	0	0	0
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-1.720	-41.920	0	0	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.720	-41.920	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0	100.000	0	0	0
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	100.000	0	0	0

Finanzhaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / „URBAN II“						
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-100.000	0	0	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-1.720	-141.920	0	0	0
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsf.	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	1.720	141.920	0	0	0
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	1.720	141.920	0	0	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.720	141.920	0	0	0
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung 42+52+55-56100	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	142.666	142.307	0	0	0
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	140.946	387	0	0	0

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“

Im Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt – Soziale Stadt“ werden keine Projekte mehr umgesetzt. Das Programmgebiet „Altstadt – Soziale Stadt“ wurde vom Stadtgebiet Altstadt in die Nordstadt verlagert und umfasst nun die Stadtgebiete Reitbahnviertel, Vogelviertel und Teile des Industrieviertels. Auslöser für diese Verlagerung ist die Erkenntnis, dass das neue Programmgebiet dem Grundgedanken der Sozialen Stadt deutlich besser entspricht und dort eine Förderung in diesem Sinne von höherer Notwendigkeit ist. Aus diesem Grunde wurden seit 2000 für das Programmgebiet „Altstadt – Soziale Stadt“ keine Fördermittelanträge mehr gestellt. Die Gesamtmaßnahme soll nach Verwendung der noch übrigen Mittel und Abrechnung der letzten Projekte beendet werden.

Da keine Finanzierungen für Baumaßnahmen erfolgen, sind im Kernhaushalt auch keine Eigenmittel im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Plan 2014 eingestellt.

Die Angaben der liquiden Mittel zum Stand des Vorjahres, d. h. zum 31.12. 2013, entsprechen dem z. Zt. vorliegenden Stand vom 01.11.2013. Durch die Planung 2014 verringern sich die liquiden Mittel um 520,00 EUR.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg/ Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Soziale Stadt“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.2013 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	620 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-520 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-520 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-520 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	620 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-520 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	520 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	520 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals der Eröffnungsbilanz betrug 0 EUR
 Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.11 betrug . EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.12 beträgt . EUR
 und zum 31.12.13 . EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 2014 erteilt.

Neubrandenburg, 2013

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt – Soziale Stadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung.

Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2014 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2014“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der §4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

Ergebnishaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt Soziale Stadt“						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	18.435	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	18.435	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.935	500	0	0	0
14	- Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanl.	0	0	0	0	0
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	120	120	120	120	120
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	19.055	620	120	120	120
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-620	-620	-120	-120	-120
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100	100	50	50	50
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis	100	100	50	50	50
24	Ordentliches Ergebnis	-520	-520	-70	-70	-70
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
27	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-520	-520	-70	-70	-70
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage	-520	-520	-70	-70	-70
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v. Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü	-520	-520	-70	-70	-70
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) nachrichtlich	-520	-520	-70	-70	-70
38	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0	0	0
39	Ergebnisvortrag in das Folgejahr (37+38)	-520	-520	-70	-70	-70

Finanzhaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt Soziale Stadt“						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung und Verminderung des Bestandes	18.435	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
9	+ Sonst. laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	18.435	0	0	0	0
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.935	500	0	0	0
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
16	- Sonst. laufende Auszahlungen	120	120	120	120	120
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	19.055	620	120	120	120
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-620	-620	-120	-120	-120
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100	100	50	50	50
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0
21	Saldo der Zins- und sonst. Finanzen- und -auszahlungen	100	100	50	50	50
22	Saldo ordentliche Ein- und Auszahlungen	-520	-520	-70	-70	-70
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-520	-520	-70	-70	-70
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
32	+ Einzahl.a.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung u.sonst.Invest.Einzahlungen	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
38	- Auszahl.f.sonst.Ausleihungen u.Kreditgewährung	0	0	0	0	0
39	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	18.435	0	0	0	0
39A	- sonst.Invest.Auszahlungen	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.435	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2014		Ansatz 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017
<u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg / Sanierungsmaßnahme „Altstadt Soziale Stadt“</u>						
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.435	0	0	0	0
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-18.955	-520	-70	-70	-70
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
44	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungs.	0	0	0	0	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	18.955	520	70	70	70
50	- Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0
51	Veränderung der liquiden Mittel	18.955	520	70	70	70
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.955	520	70	70	70
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0
55	Saldo d.Ein- und Auszahlung a.durchlaufenden Geldern u.ungekl.Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0
56	Kontrollrechnung 42+52+55-56100	0	0	0	0	0
57	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.HH-Vorjahres	0	0	0	0	0
58	Stand Kredite z.Sicher.d.Zahlungsf.zum 31.12.d.Haushaltsjahres	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. HH-Vorjahres	32.1450	32.030	31.510	31.440	31.370
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. d. Haushaltsjahres	13.189	31.510	31.440	31.370	31.300

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de